

Gemeinsame Erklärung der Hochschulen des Landes Brandenburg und des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Die Hochschulen des Landes Brandenburg und das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg stimmen darin überein, dass eine verlässliche und planbare Hochschulfinanzierung eine wichtige Grundlage für eine erfolgreiche Weiterentwicklung des brandenburgischen Hochschulsystems darstellt. Hierzu wird folgende Vereinbarung getroffen:

1) Mittelverteilmodell

In Umsetzung des Hochschulvertrages einigen sich die Hochschulen und das Ministerium auf die Einsetzung eines Mittelverteilmodells, das erstmals im Haushaltsjahr 2015 angewandt wird.

Das Mittelverteilmodell regelt die Verteilung des Globalbudgets der Hochschulen. Dieses betrug im Jahr 2014 248,5 Mio. Euro. Das zu verteilende Budget steigt ab dem Jahr 2015 um 5 Mio. Euro. Zusätzlich einigen sich die Hochschulen und das MWFK auf weitere Steigerungen in Höhe von 3,32 Mio. Euro in 2015, 6,5 Mio. Euro in 2016, 10,5 Mio. Euro in 2017 und 14,5 Mio. Euro in 2018, jeweils bezogen auf das Ausgangsbudget. Die zusätzlichen Zuwächse in den Jahren 2017 und 2018 stehen unter Haushaltsvorbehalt. Die Hochschulen nutzen die Zuwächse im Globalbudget zur Verbesserung von Studium und Lehre sowie der Studienbedingungen. Sie streben an, das berufs- und familienbegleitende Studium zu vereinfachen. Entsprechend der Festlegungen aus der Hochschulentwicklungsplanung des Landes, den Hochschulverträgen und der Zielvereinbarung engagieren sich die Hochschulen insbesondere für eine Steigerung des Studienerfolgs und für eine verbesserte Zusammenarbeit mit der Wirtschaft.

Das Mittelverteilmodell wird entsprechend der beiliegenden Beschreibung angewandt.

2) Einhaltung der Hochschulverträge bzw. der Zielvereinbarung

Sollte die Anwendung des überarbeiteten Mittelverteilmodells dazu führen, dass die Einnahmen einer Hochschule in TOPF 1 unter die in ihrem Hochschulvertrag genannte Summe fällt, werden die Differenzen auf Basis bilateraler Vereinbarungen zwischen der betreffenden Hochschule und dem MWFK ausgeglichen.

3) Begleitausschuss

Die Hochschulen und das MWFK vereinbaren die Einsetzung eines Begleitausschusses, der sich v.a. mit folgenden Aufgaben beschäftigt:

- Analyse der Wirkungen des Mittelverteilmodells,
- Analyse der Entwicklung der Basisdaten, wie Studierendenzahlen, CNW-Veränderungen, Entwicklung der Leistungsindikatoren,

- Erarbeiten von Vorschlägen zur genaueren Berücksichtigung unterschiedlicher Kosten von Lehre und Forschung unter Berücksichtigung der Besonderheiten der einzelnen Hochschultypen zur Fortschreibung der Verteilmechanismen in Säule 1,
- Überprüfung der Leistungsindikatoren und Erarbeitung von Vorschlägen zur Weiterentwicklung der Leistungsindikatoren,
- Überprüfung der Festlegungen im nachfrageabhängigen Modellteil und Erarbeitung von Vorschlägen zur Dynamisierung der Hochschultypanteile,
- Überprüfung der Sondertatbestände auf Notwendigkeit und Angemessenheit,
- Erarbeitung von Vorschlägen zur abschließenden Integration des Studienplatzweiterungsprogramms mit dem Ziel, den Haushaltstitel in das Globalbudget der Hochschulen zu überführen, im Sinne des Beschlusses der BLRK vom 22.05.2015.

4) Stellenumwandlung und –verteilung

Die Hochschulen und das MWFK einigen sich auf folgende Stellenanhebung und Verteilung.

Von den 89 im Gesamtstellenplan enthaltenen W1-Stellen werden 65 Stellen nach W2 angehoben. Diese Stellen und die verbleibenden W1-Stellen werden wie folgt auf die Hochschulen verteilt:

	W1	W2	Gesamt
Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg	4	7	11
Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)	6	10	16
Universität Potsdam	14	20	34
Filmuniversität Babelsberg	–	2	2
Fachhochschule Brandenburg	–	4	4
Fachhochschule Potsdam	–	8	8
Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde	–	6	6
Technische Hochschule Wildau	–	8	8
Gesamt	24	65	89

Mit diesen Stellen erhalten die Hochschulen u. a. die Möglichkeit, die dringendsten Bedarfe zur Verstärkung des Studienplatzweiterungsprogramms zu decken und die Bedingungen für den wissenschaftlichen Nachwuchs durch Schaffung weiterer tenure-track-Optionen zu verbessern. Darüber hinaus dienen diese Stellen der Umsetzung der in den Hochschulverträgen genannten Entwicklungsvorhaben.

Potsdam, den 18. Juni 2015

Ministerin für Wissenschaft,
Forschung und Kultur

Präsident der Brandenburgischen
Technischen Universität Cottbus-Senftenberg

Präsident der Europa-Universität Viadrina
Frankfurt (Oder)

Präsidentin der Fachhochschule
Brandenburg

Präsident der Fachhochschule Potsdam

Präsidentin der Filmuniversität Babelsberg
„Konrad Wolf“

Präsident der Hochschule für nachhaltige
Entwicklung Eberswalde (FH)

Präsident der Technischen Hochschule
Wildau (FH)

Präsident der Universität Potsdam